

25.08.2022

## **Stellungnahme**

**zum**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19**

**Bundestags-Drucksache 20/2573, 5.07.2022**

Die Fraktionen von SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP haben den o.g. Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem u.a. das Infektionsschutzgesetz geändert werden soll. Danach könnten sog. Sentinel-Erhebungen an Abwasserproben in Zusammenarbeit mit ausgewählten Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und –analytik stattfinden (Artikel 1 Nr. 8 a des Entwurfs zu § 13 IfSG). Durch eine Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums, die dazu des Einvernehmens mit dem Bundesumweltministerium bedarf, können Einzelheiten festgelegt werden, welche Abwassereinrichtungen zur Mitwirkung verpflichtet sind und auf welche Weise.

Die Abwasserentsorgung kann wichtige Beiträge zu einem verbesserten COVID-Monitoring leisten und hat ihre Unterstützung bei der Pandemieüberwachung seit längerem angeboten. Die DWA begrüßt daher, dass mit dem Gesetzentwurf die Abwassersurveillance weiter ermöglicht werden soll. Die DWA ermutigt dazu, von dieser Möglichkeit intensiv Gebrauch zu machen, weist aber darauf hin, dass die Finanzierung der Unterstützungsleistungen von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und –analytik bei der Pandemieüberwachung klar geregelt werden sollte.

#### **Im Einzelnen:**

Die Abwasserentsorgung hat ihre Wurzeln im präventiven Gesundheits- und Seuchenschutz (öffentliche Daseinsvorsorge). Sie hat durch notwendige Hygienemaßnahmen zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen Gesundheit und einer Steigerung der Lebenserwartung der Menschen beigetragen. Im Hinblick auf die aktuelle Pandemie kann eine Verbreitung von noch infektiösen Covid-19 Viren über den Abwasserpfad jedoch wissenschaftlich weitestgehend ausgeschlossen werden. Unter Infektionsrisiko-Gesichtspunkten ist das kommunale Abwasser daher nicht relevant und eine aktive Einbindung der kommunalen Abwasserentsorgung zur Eindämmung der Pandemie nicht angezeigt. Dies bezieht sich sowohl auf die fehlende formale Grundlage als „Aufgabe“, als auch auf die damit verbundene Finanzierung von Maßnahmen.

Gleichwohl kann die Abwasserentsorgung die Gesundheitsbehörden bei der Pandemiebekämpfung sinnvoll unterstützen, indem über die Untersuchung der Abwässer und der darin enthaltenen Virenartefakte regionale Eintrags-Hot-Spots früher zurückverfolgt werden können und sich so Trendentwicklungen rascher vorwegnehmen lassen, als dies auf dem herkömmlichen Weg über Inzidenzzahlen möglich ist. Auch bekannte Mutationen lassen sich u.U. frühzeitig nachweisen.

Aktuelle Forschungen zeigen, dass ein Covid-Monitoring über den Abwasserpfad schon jetzt möglich ist, welches frühzeitig belastbare Informationen über die regionale Infektionssituation

liefern kann. In anderen europäischen Ländern wird dies auch schon angewendet. Die eingesetzten Analyseverfahren sind in der mikrobiologischen Analytik etabliert. Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Probenahme oder der Probenaufbereitung sind geklärt. Die Gesundheitspolitik muss nun rasch sinnvolle Konzepte entwickeln, wie solche Daten strukturiert erfasst und zielgerichtet zur Pandemiebekämpfung genutzt werden können. Die Wasserwirtschaft kann ihre Hilfe als unterstützende Dienstleistung anbieten. Selbst engagiert sich die DWA hier u.a. durch die Vernetzung der Forschungsakteure in dem Projekt CoroMoni.

Die planmäßige Sammlung und Auswertung von gesundheitsbezogenen Parametern zur Bewertung von Infektionsgeschehen ist Aufgabe des vorsorgenden Gesundheitsschutzes. Dies gilt auch für die Untersuchung des Abwasserpfades auf den Grad der Belastung mit RNA-Fragmenten des Covid-19 Virus. Es ist jedoch praktisch sinnvoll, dass diese Aufgabe durch die sachnäheren Abwasserentsorger als unterstützende Dienstleistung übernommen wird. Die Kosten für die Probenahmen und Untersuchung sind beim Abwassermonitoring im Vergleich zu anderen Methoden sehr gering. Schätzungen gehen davon aus, dass sie etwa zwischen 300 und 800 Euro je Probe liegen nach Kläranlagengröße und beobachteten Einzugsgebiet bedeutet dies umgerechnet eine Belastung von rund 30 – 50 Cent pro Einwohner und Jahr.

Sollte der gesetzliche Rahmen zukünftig vorsehen, dass die Träger der Abwasserbeseitigung oder die Betreiber der Abwasseranlagen entsprechende Probenahmen oder gar Untersuchungen vornehmen sollen, muss diese Aufgabe von der Aufgabe der Abwasserbeseitigung (Ableitung und Reinigung) klar getrennt und auch separat finanziert werden. Es muss klargestellt werden, dass hier nur unterstützende Leistungen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes erbracht werden können, die darüber hinaus auch entsprechend fremdfinanziert werden müssen.

Hennef, den 25.08.2022

**Kontaktadresse:**

Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus  
Sprecher der Bundesgeschäftsführung der DWA

**DWA**

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel.: + 49 2242 872-110  
Fax: + 49 2242 872-8250  
E-Mail: [lohaus@dwa.de](mailto:lohaus@dwa.de)  
[www.dwa.de](http://www.dwa.de)

EU-Transparenzregister: 227557032517-09